

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol von Berlin für das Haushaltjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 15)

Der Senat von Berlin
Fin II B – H 1121 – 1/2015
920-4116

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt
Vorlage - zur Beschlussfassung -

über

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 15)

A. Problem

Am 31.12.2014 trat das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG) in Kraft. Die nach § 4 Abs. 1 SIWA ErrichtungsG vorgeschriebene Finanzierung des Sondervermögens kann nur auf Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung erfolgen. Diese Ermächtigung ist im Haushaltsplan 2014/2015 bislang nicht enthalten.

Der Bestand der Flughafen-Rücklage betrug Ende Januar 2015 rund 191 Mio. Euro. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Finanzbedarf des Flughafens im Haushaltsjahr 2015 größer als der Rücklagenbestand ist. Eine Erhöhung des Rücklagenbestandes ist deshalb vorausschauend. Auch hierfür fehlt bislang die haushaltsgesetzliche Ermächtigung.

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz hat der Bund die gesamte Finanzierung des BAföG ab dem 01.01.2015 dauerhaft übernommen. Die Übernahme erfolgte unter der Prämisse, die frei werdenden Mittel wieder dem Bildungsbereich zu Gute kommen zu lassen. Der Senat strebt eine schnellstmögliche Verteilung der Mittel an.

Eine zukünftig landeseigene Betreibergesellschaft für das Stromnetz muss aus regulatorischen und wirtschaftlichen Erfordernissen eine hinreichende Eigenkapitalausstattung sicherstellen. Der Senat beabsichtigt, dies durch einen Kreditauftrag zu ermöglichen.

Das SIWA ErrichtungsG macht die Zuführung an das Sondervermögen am Finanzierungsüberschuss des vergangenen Haushaltsjahres fest. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus dem tatsächlichen Finanzierungsüberschuss 2015 eine höhere Zuführung an das SIWA ergibt, die durch die haushaltsgesetzliche Ausgabeermächtigung nicht mehr gedeckt ist. Dafür ist eine Vorsorge erforderlich.

B. Lösung

Die erforderlichen haushaltrechtlichen Ermächtigungen werden mittels eines Nachtragshaushaltsgesetzes und eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 geschaffen.

Die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben können ohne Verschlechterung des Ergebnisses des Gesamthaushalts umgesetzt werden:

- Aus dem Überschuss des Haushaltsjahrs 2014 wurde mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses eine Infrastrukturrücklage gebildet. Dieser Rücklage können Finanzmittel entnommen und dem SIWA sowie der Flughafen-Rücklage zugeführt werden.
- Die zusätzlichen Ausgaben im Bildungsbereich werden durch höhere Erstattungen des Bundes für BAföG-Leistungen finanziert.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ermöglicht es zudem, die dezentrale Veranschlagung von EU-Strukturfondsmitteln und Ausgaben daraus zu berücksichtigen. Schließlich werden erwartete Steuermehreinnahmen im Ergebnis der Steuerschätzung von November 2014 und weitere Steuermehreinnahmen aus der City-Tax abgebildet.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

Es gibt keine haushaltrechtskonforme Alternative zum Beschluss eines Nachtragshaushaltsgesetzes.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

F. Gesamtkosten

Die Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben sind der dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügten Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2015 zu entnehmen.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

H. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin
Fin II B – H 1121 – 1/2015
920-4116

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsgesetz von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 15)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

G e s e t z
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsgesetz von Berlin für das Haushaltsjahr 2015
(Nachtragshaushaltsgesetz 2015 – NHG 15)
Vom ... 2015

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1
Neufeststellung des Haushaltsgesetzes

Der dem Haushaltsgesetz 2014/2015 vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 902) als Anlage beigefügte Haushaltsgesetz von Berlin für die Jahre 2014 und 2015 wird nach Maßgabe des dieses Gesetzes beigefügten Nachtragshaushaltsgesetzes für 2015 in Einnahmen und Ausgaben auf 24 157 819 800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 335 167 900 Euro festgestellt, und zwar

1. in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 16 499 503 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 257 298 900 Euro sowie
2. unverändert in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltsgesetze).

§ 2
Regelungen im Zusammenhang mit dem
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

- (1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 des Haushaltsgesetzes 2014/2015 die im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt nicht zur Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Mittel an Stelle sonstiger Kreditaufnahmen als inneres Darlehen in Anspruch zu nehmen
- (2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Zuge der Jahresabschlussarbeiten eine höhere Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt zu leisten, wenn der tatsächliche Finanzierungsüberschuss den im Nachtragshaushalt 2015 geplanten Finanzierungsüberschuss übersteigt. Diese höheren Ausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 Landeshaushaltsgesetz.

§ 3
Änderung des Haushaltsgesetzes 2014/2015

Dem § 3 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2014/2015 wird folgender Satz angefügt:
„Für einen Betrag von bis zu 600 000 000 Euro wird die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der 6 000 000 000 Euro ermächtigt, einen Kreditauftrag gemäß § 778 BGB an die Investitionsbank Berlin zur Finanzierung der Übernahme des Stromnetzes durch eine landeseigene Gesellschaft zu erteilen.“

§ 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

A. Begründung:

a) Allgemeine Begründung

Berlin ist eine wachsende Stadt. Die Stadt ist anziehend für Menschen aus aller Welt und profitiert von dieser Zuwanderung. Berlin hat in den vergangenen Jahren zwischen 40.000 und 50.000 Einwohner pro Jahr dazugewonnen. Das Bevölkerungswachstum bietet Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, aber auch Herausforderungen für ihre Infrastruktur. Deshalb ist es Ausdruck einer nachhaltigen Regierungspolitik, über Investitionen die Infrastruktur der Stadt zu stärken.

Der Senat legt deshalb den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2015 vor, dessen Kern die Übertragung der Hälfte des Finanzierungsüberschusses 2014 in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) gemäß SIWA-Errichtungsgesetz ist. Darüber hinaus sieht der Entwurf die Zuführung weiterer

58 Mio. Euro aus dem Überschuss der besonderen Finanzierungsvorgänge 2014 an SIWA vor.

Eckzahlen des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2015:

in Mio. Euro	Plan 2015 bisher	hinzutreten	Plan 2015 neu
Steuereinnahmen, Länderfinanzaus- gleich, Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfen	18.690	+300	18.990
Sonstige Einnahmen	4.546	+83	4.629
Primäreinnahmen	23.236	+383	23.619
Vermögensaktivierung	50	0	50
Bereinigte Einnahmen	23.286	+383	23.669
Entnahmen aus Rücklagen	10	+538	548
Personalausgaben	7.329	+12	7.341
Konsumtive Sachausgaben	12.132	+42	12.174
Investitionsausgaben	1.458	+527	1.985
Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	30	0	30
Primärausgaben	20.949	581	21.530
Zinsausgaben	2.120	0	2.120
Bereinigte Ausgaben	23.069	581	23.650
Zuführung an Rücklagen	1	+42	43
Finanzierungssaldo	217	-198	19
Schuldenentlastung	226	+299	525

Steuereinnahmen und Länderfinanzausgleich

Die Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich wurden an das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2014 angepasst, die eine Erhöhung der Einnahmen um rund 275 Mio. Euro prognostizierte. Darüber hinaus wurden Mehreinnahmen in Höhe von 25 Mio. Euro berücksichtigt, die Berlin aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen¹ im Jahr 2015 erhält.

Sonstige Einnahmen

Ab dem 01.01.2015 geht die Finanzierung der BAföG-Leistungen vollständig auf den Bund über. Der Senat strebt mit diesen Mitteln eine weitere Stärkung des Bildungs- und Hochschulbereichs an. Die Entlastung in Höhe von 66 Mio. Euro wird eingesetzt für:

¹ Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411)

- Verbesserung der pädagogischen Situation an den allgemeinbildenden Schulen durch Lehrer und sonstiges pädagogisches Personal (22 Mio. Euro),
- bauliche Unterhaltung der Schulen, insbesondere die Sanierung von Schultoiletten (12 Mio. Euro),
- bauliche Maßnahmen im Bereich der Universitäten, Hochschulen und Charité (32 Mio. Euro).

Höhere Einnahmen von der EU, insbesondere Vorschusszahlungen, sind in Höhe von 17 Mio. Euro eingeplant.

Personalausgaben

Der Senat wird neue Stellen für das zusätzlich benötigte pädagogische Personal an den allgemeinbildenden Schulen zur weiteren sozialpädagogischen Unterstützung der Integration schaffen. Die dafür notwendige Finanzierung in Höhe von 12 Mio. Euro stammt aus den frei werdenden BAföG-Mitteln.

Konsumtive Sachausgaben

Mit 10 Mio. Euro aus den frei werdenden Mitteln aufgrund der BAföG-Übernahme durch den Bund baut der Senat Ganztagsangebote, die ergänzende Förderung und Betreuung sowie die sonderpädagogische Förderung durch Schulhelferinnen und Schulhelfer aus.

Das bereits seit Jahren bestehende Schulanlagensanierungsprogramm (64 Mio. Euro in 2015) soll durch zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Mio. Euro für die Sanierung von Schultoiletten flankiert werden. Die Mittel kommen ebenfalls aus der Umschichtung der BAföG-Mittel.

Durch die Aufnahme der erwarteten Mehreinnahmen aus der Übernachtungssteuer (10 Mio. Euro) werden auch die Ansätze für die aus diesen Mehreinnahmen zu finanzierenden besonderen kulturellen, touristischen und sportbezogenen Projekte um jeweils rund 3,3 Mio. Euro erhöht.

Höhere konsumtive Sachausgaben im Umfang von rund 10 Mio. Euro werden aus EU-Mitteln finanziert.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden mit dem Nachtrag 2015 deutlich um 527 Mio. Euro erhöht. Davon sind 496 Mio. Euro für das SIWA und 32 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen im Wissenschaftsbereich aus der BAföG-Übernahme durch den Bund bestimmt.

- SIWA

Entsprechend § 4 SIWA ErrichtungsG wird dem Sondervermögen über den Nachtragshaushalt 2015 die Hälfte des Finanzierungsüberschusses 2014 zugeführt; das sind 438 Mio. Euro. Hinzu kommen weitere 58 Mio. Euro aus dem Über- schuss der besonderen Finanzierungsvorgänge 2014.

Nach § 3 Satz 4 SIWA ErrichtungsG entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses auf Vorschlag des Senats über die Verwendung der SIWA-Mittel. Der Senat wird deshalb dem Hauptausschuss eine Liste der von ihm für eine Finanzierung aus dem SIWA vorgesehenen Portfolios und konkreten Maßnahmen zur Entscheidung vorlegen. Für später neu hinzukommende konkrete Vorhaben bzw. Maßnahmen zur Untersetzung von bereits beschlossenen Portfoliovolumina ist analog eine erneute Beschlussfassung durch den Senat mit anschließender Vorlage an den Hauptausschuss zur Zustimmung vorgesehen.

Das Sondervermögen wird in einem Kapitel außerhalb des Haushalts geführt. Es verfügt über einen eigenen Haushaltsplan mit eigener Haushaltsführung. Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 2 LHO ist eine Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens dem Nachtragshaushalt als Anlage beigefügt.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 aufgrund des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU (Drs. 17/2017) den Senat gebeten, dem Parlament im 1. Quartal 2015 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die haushaltrechtliche Ermächtigung zur Zuführung der vorgesehenen Mittel aus dem Haushalt an das SIWA ausgestaltet werden soll.

Die Vorlage des Entwurfs eines Nachtragshaushaltsplans für 2015, in dem die Zuführung an das SIWA als haushaltsgesetzliche Ausgabeermächtigung vorgesehen ist, stellt die haushaltrechtlich richtige Lösung im Sinne des Antrags dar. Eine gesonderte Berichterstattung des Senats über die Erfüllung dieses Auftrags des Abgeordnetenhauses erübrigt sich.

Zuführung an Rücklagen

Von den ursprünglich für die Finanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg bereit gestellten 444 Mio. Euro waren Ende Januar 2015 noch 191 Mio. Euro in der Rücklage vorhanden. Der Hauptausschuss wird laufend über die Mittelabrufe der Flughafengesellschaft informiert. Als Vorsorge für einen möglichen, über den derzeitigen Rücklagenbestand hinausgehenden Finanzbedarf im Jahr 2015 soll die Rücklage um 42 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Finanzierung wird aus der Ende 2014 gebildeten Infrastrukturrücklage sichergestellt, die aus dem Jahresergebnis 2014 gespeist wurde.

b) Einzelbegründung

zu § 1:

Die Vorschrift regelt nach Maßgabe des in der Anlage zu diesem Gesetz vorgelegten Nachtragshaushaltsplans die Neufeststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 in Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

zu § 2:

Absatz 1 ermächtigt die Senatsverwaltung für Finanzen, den in Sondervermögen befindlichen Geldbestand vorübergehend als inneres Darlehen zu verwenden, solange die Finanzmittel nicht für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen benötigt werden. Die Kreditermächtigung in § 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2014/2015 von Null Euro ist eine Nettokreditermächtigung. Der Kreditfinanzierungsplan des Haushalts 2014/2015 weist eine Bruttokreditaufnahme von 7.630 Mio. Euro aus. An Stelle dieser Kreditaufnahme am Kreditmarkt darf freie Liquidität des Sondervermögens vorübergehend zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Dadurch kann die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt gesenkt werden, was für das Land wirtschaftlicher ist als eine Anlage der noch nicht benötigten Liquidität am Kapitalmarkt.

Die Aufnahme von inneren Darlehen war bzw. ist bereits geübte Praxis im Zusammenhang mit den aus dem Verkaufserlös der Bankgesellschaft Berlin und zur Finanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg gebildeten Rücklagen.

Maßstab für die Zuführung an das SIWA ist nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Finanzierungsüberschuss des jeweiligen Vorjahres. Absatz 2 gestattet es deshalb, im Falle einer besser als geplant abschließenden Haushaltswirtschaft 2015 den sich aus dem höheren Finanzierungsüberschusses ergebenden Differenzbetrag zur geplanten Zuführung an das SIWA als Ausgabe zu leisten, ohne dass das Mehrausgaben im Sinne des § 37 LHO sind und damit das Erfordernis eines erneuten Nachtragshaushalts entsteht.

Zu § 3:

Das Haushaltsgesetz 2014/2015 enthält in § 3 Abs. 9 bereits eine Bürgschaftsermächtigung im Umfang von 6 Mrd. Euro zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. Im Rahmen dieser Gesamtsumme sollen 600 Mio. Euro für eine Bürgschaft zur Absicherung eines Kredites zweckgebunden werden. Damit wird eine Option geschaffen, einen Kreditauftrag an die IBB zugunsten einer Landesgesellschaft zu begeben. Der Kredit soll der Sicherstellung der regulatorisch und wirtschaftlich erforderlichen Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Bewerbung einer zukünftigen landeseigenen Betreibergesellschaft für das Stromnetz dienen.

zu § 4:

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2015 soll entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2014/2015 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft treten.

B. Rechtsgrundlage:

Artikel 59 Abs. 2 der Verfassung von Berlin

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Durch den Nachtragshaushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

D. Gesamtkosten:

Das Ausgabevolumen des Haushalts erhöht sich um rund 623 Mio. Euro. Diese höheren Ausgaben können vollständig durch bereits vorhandene Finanzmittel (Entnahme aus der Infrastrukturrücklage zur Finanzierung der Zuführung an das SIWA sowie die Flughafen-Rücklage) bzw. durch höhere sonstige Einnahmen, insbesondere vom Bund durch die BAföG-Übernahme, finanziert werden.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

und

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

können der dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügten Entwurf des Nachtragshaushaltsplans entnommen werden.

Berlin, den 3. März 2015

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Riegernder Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Senator für Finanzen

Anlage zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Gegenüberstellung der Gesetzestexte

Haushaltsgesetz 2014/2015 vom 18. Dezember 2013 (GVBI. S. 902)	Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2014/2015
<p style="text-align: center;">§ 1 Feststellung des Haushaltsplans</p> <p>Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsgesetz vom Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird für 2014 in Einnahmen und Ausgaben auf 23 436 050 100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 7 983 795 400 Euro und für 2015 in Einnahmen und Ausgaben auf 23 535 240 800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 317 960 400 Euro festgestellt, und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für das Haushaltsjahr 2014 <ol style="list-style-type: none"> a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 872 936 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 7 918 992 400 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltsgesetze) auf Einnahmen und Ausgaben von 7 563 113 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 64 803 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsgesetzen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplanes; 2. für das Haushaltsjahr 2015 <ol style="list-style-type: none"> a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 876 924 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 240 091 400 Euro, b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltsgesetze) auf Einnahmen und Ausgaben von 7 658 316 600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 77 869 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsgesetzen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplanes. 	<p style="text-align: center;">§ 1 Neufeststellung des Haushaltsplans</p> <p>Der dem Haushaltsgesetz 2014/2015 vom 18. Dezember 2013 (GVBI. S. 902) als Anlage beigefügte Haushaltsgesetz vom Berlin wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtragshaushaltsgesetzes für 2015 in Einnahmen und Ausgaben auf 24 157 819 800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 335 167 900 Euro neu festgestellt, und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"> a. in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 16 499 503 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 257 298 900 Euro sowie b. unverändert in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltsgesetze).
	<p style="text-align: center;">§ 2 Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditemächtigungen nach § 2 des Haushaltsgesetzes 2014/2015 die im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt nicht zur Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Mittel an Stelle sonstiger Kreditaufnahmen als inneres Darlehen in Anspruch zu nehmen (2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, im Zuge der Jahresabschlussarbeiten eine höhere Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt zu leisten, wenn der tatsächliche Finanzierungsüberschuss den im Nachtragshaushalt 2015 geplanten Finanzierungsüberschuss übersteigt. Diese höheren Ausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 Landeshaushaltsgesetz.

<p style="text-align: center;">§ 3 Gewährleistungsermächtigungen</p> <p>(1) bis (8) ...</p> <p>(9) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu 6 000 000 000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasser- und Energieversorgung.</p> <p>(10) bis (11)</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Änderung des Haushaltsgesetzes 2014/2015</p> <p>Dem § 3 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2014/2015 wird folgender Satz angefügt: „Für einen Betrag von bis zu 600 000 000 Euro wird die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der 6 000 000 000 Euro ermächtigt, einen Kreditauftrag gemäß § 778 BGB an die Investitionsbank Berlin zur Finanzierung der Übernahme des Stromnetzes durch eine landeseigene Gesellschaft zu erteilen.“</p>
<p style="text-align: center;">§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.</p>

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. **Landeshaushaltssordnung (LHO)**

Vom 5. Oktober 1978

In der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31)

§ 26 Betriebe, Sondervermögen, Zuwendungsempfänger

(1) ...

(2) Bei Sondervermögen sind nur die Zuführungen oder die Ablieferungen im Haushaltssplan zu veranschlagen. Über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen der Sondervermögen sind Übersichten dem Haushaltssplan als Anlagen beizufügen oder in die Erläuterungen aufzunehmen.

(3) ...

§ 37 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabsehbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabreisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplan-

mäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzen- den Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

(2) bis (8) ...

2. Bürgerliches Gesetzbuch

In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1218) geändert worden ist

§ 778 Kreditauftrag

Wer einen anderen beauftragt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einem Dritten ein Darlehen oder eine Finanzierungshilfe zu gewähren, haftet dem Beauftragten für die aus dem Darlehen oder der Finanzierungshilfe entstehende Verbindlichkeit des Dritten als Bürge.

3. Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG)

Vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 521)

§ 3 Stellung im Rechtsverkehr

Das von der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltete Sondervermögen ist nicht rechtsfähig und verfügt über kein eigenes Personal. Das Sondervermögen darf keine Verpflichtungen zu seinen oder zu Lasten des Landes Berlin eingehen. Das Sondervermögen ist vom übrigen Vermögen des Landes Berlin, seinen Rechten und Verbindlichkeiten, zu trennen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses entscheidet auf Vorschlag des Senats über die Mittelverwendung.

§ 4 Finanzierung

(1) Sondervermögen werden jährlich 50 vom Hundert der Finanzierungsüber- schüsse (Jahresabschlüsse des jeweiligen Vorjahres) zugeführt, sofern der Über- schuss mindestens 200 Mio. Euro beträgt. Beläuft sich der Überschuss auf 180 Mi- o. Euro oder mehr, aber weniger als 200 Mio. Euro, so beträgt die Zuführung 100 Mio. Euro. Beträgt der Überschuss weniger als 180 Mio. Euro, so wird dem Sonder- vermögen der Überschuss abzüglich 80 Mio. Euro zugeführt.

(2) bis (3) ...

4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2014 und 2015 (Haushaltsgesetz 2014/2015 – HG 14/15)
Vom 18.12.2013 (GVBl. S. 902)

§ 3
Gewährleistungsermächtigungen

(1) bis (8) ...

(9) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu 6 000 000 000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasser- und Energieversorgung.

(10) bis (11) ...

5. Verfassung von Berlin

Vom 28. November 1995 (GVBl. S. 779), zuletzt geändert durch das Elfte Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin vom 17. März 2010 (GVBl. S. 134)

Artikel 59

(1) ...

(2) Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Abgeordnetenhauses, durch den Senat oder im Wege eines Volksbegehrens eingebracht werden.

(3) bis (5) ...

2014/2015

be■■■■■ Berlin

Nachtrag zum
Haushaltsplan
von Berlin
für das
Haushaltsjahr 2015

*Vorabdruck zur
Beratung im Abgeordnetenhaus*

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
03	Regierende/r Bürgermeister/in			
0310	Kulturelle Angelegenheiten			
27295	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	0	200.000	200.000
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
27296	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	0	400.000	400.000
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
68627	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	3.330.000	3.331.000
	Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt.			
	<i>Mehr wegen höherer Einnahmen bei Kapitel 2900 Titel 08901 (Anteil an den Mehreinnahmen aus der Übernachtungssteuer).</i>			
	<i>Erläuterung ansonsten unverändert.</i>			
68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	200.000	200.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	1.300.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	1.300.000		
	davon fällig			
	2016	700.000		
	2017	400.000		
	2018	200.000		
	<i>Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) stellt die Europäische Union in den Jahren 2014 - 2020 (Auszahlung bis 2023) insgesamt 6.800.139 Euro zur Verfügung, die im Rahmen von zwei Förderprogrammen umgesetzt werden:</i>			
	<i>1. Jugend-Freiwilligen-Kultur (JFK) im Umfang von 3.517.313 Euro insbesondere für Projekte im Rahmen des Jugendfreiwilligengesetzes</i>			
	<i>2. Qualifizierung Kulturwirtschaft im Umfang von 3.282.826 Euro für Projekte der nichtfachlichen Qualifizierung von Kreativen und Künstler/innen.</i>			
	<i>Die Förderung soll Mitte des Jahres 2015 beginnen.</i>			
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	400.000	400.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	2.800.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	2.800.000		
	davon fällig			
	2016	1.200.000		
	2017	800.000		
	2018	800.000		

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union in den Jahren 2014 - 2020 (Auszahlung bis 2023) insgesamt 13.000.000 Euro zur Verfügung, die im Rahmen von zwei Förderprogrammen umgesetzt werden:

- 1. Bibliotheken im Stadtteil (BIST II) im Umfang von 4.000.000 Euro für Projekte des Ausbaus und der Modernisierung der bibliothekarischen Infrastruktur in benachteiligten Stadtquartieren und*
 - 2. Förderung des Innovationspotentials in der Kultur (INP II) im Umgang von 9.000.000 Euro für Projekte der Vernetzung und Unterstützung von Urhebern und Interpreten der Kultur.*
- Die Förderung beginnt im Frühjahr 2015.*

(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)

05 Inneres und Sport

0510 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -

68627	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	3.330.000	3.331.000
-------	---	-------	-----------	-----------

Sperrvermerk:
Die Ausgaben sind gesperrt.

Mehr wegen höherer Einnahmen bei Kapitel 2900 Titel 08901 (Anteil an den Mehreinnahmen aus der Übernachtungssteuer).

Erläuterung ansonsten unverändert

10 Bildung, Jugend und Wissenschaft

1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

27295	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020)	0	3.626.000	3.626.000
-------	--	---	-----------	-----------

(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
27296	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020)	0	2.200.000	2.200.000
<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>				
68595	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	204.000	204.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	3.200.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	3.200.000		
	davon fällig			
	2016	700.000		
	2017	1.000.000		
	2018	1.500.000		
<i>Förderinstrument des Wissenschaftsbereichs "Existenzgründung an Hochschulen"</i>				
<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>				
68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	2.200.000	2.200.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	5.500.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	5.500.000		
	davon fällig			
	2016	2.500.000		
	2017	1.500.000		
	2018	1.500.000		
<i>Förderaktion „Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung“</i>				
<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>				

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	3.422.000	3.422.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	6.500.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	6.500.000		
	davon fällig			
	2016	2.500.000		
	2017	3.000.000		
	2018	1.000.000		
	<i>Für die Förderinstrumente der Bereiche</i>			
	- <i>Bildung und Jugend: Berufliche Weiterbildung für sozial-pädagogische Fachkräfte (326.370 Euro),</i>			
	- <i>Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (559.490 Euro),</i>			
	- <i>Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern (764.630 Euro),</i>			
	- <i>(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen (1.118.780 Euro),</i>			
	- <i>Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten/innen (652.730 Euro) (gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Anteil SenJusV)</i>			
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
1005	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft			
	- Sonderfinanzierungsprogramme			
51916	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen - Sanitärsanierungsprogramm (SaniP)	0	12.000.000	12.000.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	6.000.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	6.000.000		
	davon fällig			
	2016	6.000.000		
	<i>Übertragbarkeitsvermerk:</i>			
	Die Ausgaben sind ohne Verpflichtung zum Ausgleich aus dem Einzelplan 10 übertragbar.			
	<i>Mittel für die Sanierung der Sanitäranlagen in den Bezirklichen Schulgebäuden (BAföG-Entlastung Bund)</i>			
1015	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft			
	- Grundschulen			
42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte	153.627.000	7.050.000	160.677.000
	<i>Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs gegenüber den bisherigen Planungen bei der sonderpädagogischen Förderung (Integration) (BAföG-Entlastung Bund).</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Gymnasien				
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	1.342.000	1.000.000	2.342.000
	<i>Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs gegenüber den bisherigen Planungen für Ganztagsangebote (BAföG-Entlastung Bund).</i>			
1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Integrierte Sekundarschulen und Gesamtschulen				
42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte - Lehrkräfte	101.418.000	5.032.000	106.450.000
	<i>Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs gegenüber den bisherigen Planungen bei der sonderpädagogischen Förderung (Integration) (BAföG-Entlastung Bund)</i>			
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	7.372.000	5.618.000	12.990.000
	<i>Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs gegenüber den bisherigen Planungen für Ganztagsangebote (BAföG-Entlastung Bund)</i>			
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.000.000	1.500.000	3.500.000
	<i>Fortführung und Ausbau von Praxislerngruppen als Bestandteil des Dualen Lernens an ISS (BAföG-Entlastung Bund)</i>			
1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Sonderpädagogische Förderzentren				
67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf	9.642.000	1.800.000	11.442.000
	<i>Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs gegenüber den bisherigen Planungen bei der sonderpädagogischen Förderung durch Schulhelfer/innen (BAföG-Entlastung Bund)</i>			
1070 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Wissenschaft				
23146	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	59.630.000	32.100.000	91.730.000
	<i>Die Aufwendungen für das BAföG werden ab 01.01.2015 zu 100 % durch den Bund getragen. Mehreinnahmen in Höhe des bisher 35 %igen Landesanteils bei den Zuschüssen für Studierende nach dem BAföG.</i>			
	<i>Die Mehreinnahmen in Höhe des bisher 35 %igen Landesanteils bei den Zuschüssen für Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG werden bei Kapitel 2909 Titel 37101 nachgewiesen. (BAföG-Entlastung Bund)</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
34205	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	55.037.000	8.900.000	63.937.000
	<i>Die Aufwendungen für das BAföG werden ab 01.01.2015 zu 100% durch den Bund getragen. Mehreinnahmen in Höhe des geschätzten Tilgungsausfalls (30 % des bisherigen Landesanteils) bei den Darlehen für Studierende nach dem BAföG. Die Mehreinnahmen in Höhe des geschätzten Tilgungsausfalls (30 % des bisherigen Landesanteils) bei den Darlehen für Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG werden bei Kapitel 2909 Titel 37101 nachgewiesen. Die entstehende Haushaltsentlastung von insgesamt 66,0 Mio. Euro führt im Epl. 10 zu höheren Ausgaben bei Bildung und Wissenschaft (BAföG-Entlastung Bund).</i>			
89419	Investitionspekt für Hochschulbau	0	32.000.000	32.000.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	25.000.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	25.000.000		
	davon fällig			
	2016	25.000.000		
	Übertragbarkeitsvermerk:			
	Die Ausgaben sind ohne Verpflichtung zum Ausgleich aus dem Einzelplan 10 übertragbar.			
	<i>Mehr zum teilweisen Abbau des Sanierungsstaus (BAföG-Entlastung Bund).</i>			
11	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales			
1110	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -			
27295	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020)	0	455.000	455.000
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	455.000	455.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	3.640.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	3.640.000		
	davon fällig			
	2016	1.820.000		
	2017	1.820.000		
	<i>Förderinstrument "Qualifizierung, Beschäftigung und sozial-pädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten"</i>			
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
1150 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -				
27295	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020)	0	1.408.000	1.408.000
<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>				
27296	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	0	262.000	262.000
<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>				
54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	12.000	12.000
Verpflichtungsermächtigung bisher				
	hinzutreten	58.500		
Verpflichtungsermächtigung neu				
davon fällig				
2016		11.700		
2017		11.700		
2018		11.700		
2019		11.700		
2020		11.700		
<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>				
68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	1.408.000	1.408.000
Verpflichtungsermächtigung bisher				
	hinzutreten	5.630.000		
Verpflichtungsermächtigung neu				
davon fällig				
2016		2.815.000		
2017		2.815.000		
<i>Förderinstrumente "Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen" (782.000 Euro) und "Bürgerschaftliches Engagement" (626.000 Euro)</i>				
<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>				

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
68496	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	250.000	250.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	1.100.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	1.100.000		
	davon fällig			
	2016	550.000		
	2017	550.000		
	<i>Förderinstrument "Stadtteilzentren"</i> (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)			
12	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt			
1240	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Stadtterneuerung, Soziale Stadt -			
27296	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	0	1.500.000	1.500.000
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
34696	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	0	6.250.000	6.250.000
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	1.500.000	1.500.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	1.500.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	1.500.000		
	davon fällig			
	2016	1.500.000		
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
89362	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	20.197.000	1.000.000	21.197.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	16.095.000		
	hinzutreten	1.000.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	17.095.000		
	davon fällig			
	2016	500.000		
	2017	500.000		
	<i>Deckungsvermerk und Erläuterungen unverändert.</i> (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
89363	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West <i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i> <i>Deckungsvermerk und Erläuterungen unverändert.</i>	15.043.000	1.000.000	16.043.000
89368	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2 Verpflichtungsermächtigung bisher hinzutreten Verpflichtungsermächtigung neu davon fällig 2016 2017 <i>Deckungsvermerk und Erläuterungen unverändert.</i> <i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>	11.150.000 11.600.000 10.000.000 21.600.000 5.750.000 4.250.000	4.250.000	15.400.000
1290	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -			
27295	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020) <i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>	0	530.000	530.000
27296	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020) <i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>	0	385.000	385.000
34696	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020) <i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>	0	2.680.000	2.680.000
54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) <i>Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), insbesondere Programmträgerschaft, Abschluss der Förderperiode 2007 – 2013, Dienstreisen und Öffentlichkeitsarbeit</i> <i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>	0	385.000	385.000

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	530.000	530.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	1.000.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	1.000.000		
	davon fällig			
	2016	1.000.000		
	<i>Freiwilliges Ökologisches Jahr (Projektzeitraum September bis Dezember 2015)</i>			
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
88304	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	800.000	1.340.000	2.140.000
	<i>Als Nachfolgeprogramm für das UEP II ist das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung BENE vorgesehen. Das BENE-Programm – bestehend aus zwei Förderlinien – sieht zum einen die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und eine Unterstützung der nachhaltigen CO2-neutralen Mobilität vor. Zum anderen sind Maßnahmen im Bereich Umweltschutz vorgesehen.</i>			
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
	<i>Deckungsvermerk und Erläuterungen unverändert.</i>			
89219	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014- 2020)	525.000	1.340.000	1.865.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	5.000.000		
	hinzutreten	4.800.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	9.800.000		
	davon fällig			
	2016	2.400.000		
	2017	2.400.000		
	<i>Mittel für die Förderung Privater aus dem BENE (u. a. für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen und gemeinnützigen Einrichtungen</i>			
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
	<i>Deckungsvermerk und Erläuterungen unverändert.</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
13 Wirtschaft, Technologie und Forschung				
1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Wirtschaft -				
27296 Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)		0	16.302.000	16.302.000
<i>Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundvorhaben im Rahmen des Programm Pro FIT</i>	200.000			
<i>Zuführung an den VC Fonds Technologie Berlin II</i>	7.500.000			
<i>Förderung clusterpolitischer Maßnahmen</i>	2.100.000			
<i>Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen</i>	22.500			
<i>Aufträge im Bereich der Landesinitiative "Projekt Zukunft" sowie Dienstleistungen im Projekt „Open-Data-Plattform“</i>	10.000			
<i>Zuwendungen im Bereich der Landesinitiative "Projekt Zukunft", insbesonder für Plattformen wie die Berlin Music Week und Berlin Art Week</i>	10.000			
<i>Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II</i>	5.000.000			
<i>Programm für Internationalisierung (bisher: Außenwirtschaftsförderprogramm "Neue Märkte erschließen" und "Netzwerkbildung Mittel- und Ost-Europa")</i>	1.430.000			
<i>Technische Hilfe für das Programm für Internationalisierung (bisher: Außenwirtschaftsförderprogramm "Neue Märkte erschließen" und "Netzwerkbildung Mittel-Ost-Europa")</i>	28.600			
Summe: rund	<hr/> 16.301.100			
	<hr/> 16.302.000			

(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	262.000	262.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	820.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	820.000		
	davon fällig			
	2016	342.500		
	2017	297.500		
	2018	60.000		
	2019	60.000		
	2020	60.000		
	<i>Technische Hilfe für das Programm für Internationalisierung (bisher: Außenwirtschaftsförderprogramm "Neue Märkte erschließen" und "Netzbildung Mittel-Ost-Europa")</i>	28.600		
	<i>Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Einzel- und Verbundvorhaben im Rahmen des Programm Pro FIT</i>	200.000		
	<i>Aufträge im Bereich der Landesinitiative "Projekt Zukunft" sowie Dienstleistungen im Projekt „Open-Data-Plattform“</i>	10.000		
	<i>Technische Hilfe für die Begleitung der Förderung clusterpolitischer Maßnahmen</i>	22.500		
	Summe:	261.100		
	rund	262.000		
	(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)			
68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	3.540.000	3.540.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	28.140.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	28.140.000		
	davon fällig			
	2016	12.240.000		
	2017	11.900.000		
	2018	4.000.000		
	<i>Förderung clusterpolitischer Maßnahmen</i>	2.100.000		
	<i>Programm für Internationalisierung (bisher: Außenwirtschaftsförderprogramm "Neue Märkte erschließen" und "Netzwerkbildung Mittel-Ost-Europa")</i>	1.430.000		
	<i>Zuwendungen im Bereich der Landesinitiative "Projekt Zukunft", insbesonder für Plattformen wie die Berlin Music Week und Berlin Art Week</i>	10.000		
	Summe:	3.540.000		
	(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
68627	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	3.330.000	3.331.000
	<p>Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt.</p> <p><i>Mehr wegen höherer Einnahmen bei Kapitel 2900 Titel 08901 (Anteil an den Mehreinnahmen aus der Übernachtungssteuer).</i></p> <p><i>Erläuterung ansonsten unverändert.</i></p>			
69896	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	12.500.000	12.500.000
	<p><i>Zuführung an den VC Fonds Technologie Berlin II</i></p> <p><i>Zuführung an den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II</i></p> <p><i>Summe:</i></p>	<p>7.500.000</p> <p>5.000.000</p> <hr/> <p>12.500.000</p>		
	<p><i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i></p>			
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Landesunternehmen und Strukturpolitik -			
27291	Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2014-2020	32.000.000	-32.000.000	0
	<p><i>Die zunächst zentral veranschlagten Einnahmen der Förderperiode 2014-2020 werden nach der Genehmigung der Operationellen Programme für den EFRE und den ESF durch die EU-Kommission auf die betroffenen Ressorts verteilt.</i></p> <p><i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i></p>			
27295	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	0	5.392.000	5.392.000
	<p><i>IT-gestütztes Begleitsystem für den ESF</i></p> <p><i>Umsetzung der EU-Fördermittel (ESF) durch einen externen Dienstleister im Rahmen der Technischen Hilfe</i></p> <p><i>Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit)</i></p> <p><i>Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)</i></p> <p><i>Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten, Unterstützung hochschulbasierter Gründerwerkstätten</i></p> <p><i>Vorschussleistungen der EU (2 % des Programm volumens abzüglich Reserve)</i></p> <p><i>Summe:</i></p>	<p>164.000</p> <p>330.000</p> <p>32.000</p> <p>66.000</p> <p>800.000</p> <p>4.000.000</p> <hr/> <p>5.392.000</p>		
	<p><i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i></p>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
27296	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	0	11.900.000	11.900.000
	<i>Vorschussleistungen der EU in Höhe von 2 % des Programmvolumens abzüglich Reserve (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
34691	Zuschüsse der EU für die Förderperiode 2014-2020 für Investitionen	10.000.000	-10.000.000	0
	<i>vgl. Erläuterung zu Titel 27291 (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
54695	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	592.000	592.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	4.598.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	4.598.000		
	davon fällig			
	2016	623.000		
	2017	633.000		
	2018	601.000		
	2019	601.000		
	2020 ff.	2.140.000		
	<i>IT-gestütztes Begleitsystem für den ESF Umsetzung der EU-Fördermittel (ESF) durch einen externen Dienstleister im Rahmen der Technischen Hilfe Informationen über EU- und Landesförderprogramme (PR-Arbeit) Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)</i>	164.000 330.000 32.000 66.000		
	Summe:	<u>592.000</u>		
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	2.221.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	2.221.000		
	davon fällig			
	2016	531.000		
	2017	490.000		
	2018	200.000		
	2019	200.000		
	2020 ff.	800.000		
	<i>(Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
68395	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	800.000	800.000
	Verpflichtungsermächtigung bisher	0		
	hinzutreten	2.400.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	2.400.000		
	davon fällig			
	2016	2.400.000		
	<i>Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten, Unterstützung hochschulbasierter Gründerwerkstätten (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
68691	Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2014-2020	25.000.000	-25.000.000	0
	Verpflichtungsermächtigung bisher	75.000.000		
	hinzutreten	-75.000.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	0		
	<i>Die zunächst zentral veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderperiode 2014-2020 werden nach der Genehmigung der Operationellen Programme für den EFRE und den ESF durch die EU-Kommission auf die betroffenen Ressorts verteilt. (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
89391	Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 für Investitionen	10.000.000	-10.000.000	0
	Verpflichtungsermächtigung bisher	25.000.000		
	hinzutreten	-25.000.000		
	Verpflichtungsermächtigung neu	0		
	<i>vgl. Erläuterung zu Titel 68691 (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
1340	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Forschung -			
27296	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	0	6.000.000	6.000.000
	<i>Plattformen, Labore, Zentren (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			
68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	0	6.000.000	6.000.000
	<i>Plattformen, Labore, Zentren (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) (Dezentralisierung der EU-Strukturfondsmittel)</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
2900 Steuern und Finanzausgleich				
01100	Lohnsteuer	2.898.500.000	59.500.000	2.958.000.000
	<i>Landesanteil an der Lohnsteuer</i>	2.958.000.000		
	<i>Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer</i>	726.750.000		
	<i>Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100 %)</i>	6.960.000.000		
	<i>Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100 %)</i>	1.710.000.000		
	<i>Erläuterung ansonsten unverändert</i>			
01200	Veranlagte Einkommensteuer	692.750.000	34.000.000	726.750.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
01300	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	220.000.000	-22.500.000	197.500.000
	<i>Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag</i>	197.500.000		
	<i>Landesanteil an der Körperschaftssteuer</i>	355.000.000		
	<i>Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag (100 %)</i>	395.000.000		
	<i>Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftssteuer (100 %)</i>	710.000.000		
	<i>Erläuterung ansonsten unverändert</i>			
01400	Körperschaftsteuer	375.000.000	-20.000.000	355.000.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
01500	Umsatzsteuer	2.731.000.000	60.000.000	2.791.000.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
01600	Einfuhrumsatzsteuer	992.000.000	-1.000.000	991.000.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
01700	Gewerbesteuerumlage an das Land	70.500.000	2.500.000	73.000.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	140.800.000	-11.000.000	129.800.000
	<i>Landesanteil an der Abgeltungssteuer</i>	<i>129.800.000</i>		
	<i>Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungssteuer (100 %)</i>	<i>295.000.000</i>		
	<i>Erläuterung ansonsten unverändert</i>			
05500	Totalisatorsteuer	1.000.000	-500.000	500.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
07100	Gemeindeanteil LSt/ESt	1.267.500.000	33.000.000	1.300.500.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
07200	Grundsteuer A	96.000	-26.000	70.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
07300	Grundsteuer B	789.904.000	96.000	790.000.000
07500	Gewerbesteuer	1.410.000.000	50.000.000	1.460.000.000
07600	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	168.400.000	19.400.000	187.800.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
07700	Gewerbesteuerumlage	-120.400.000	-4.200.000	-124.600.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
07800	Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	38.400.000	-3.000.000	35.400.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
08901	Übernachtungsteuer	25.000.000	10.000.000	35.000.000
	<i>Verstärkungsvermerk und Erläuterung wie bisher</i>			
21102	BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG	1.128.000.000	7.000.000	1.135.000.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			
21201	Ausgleichszuweisungen der Länder	3.420.000.000	87.000.000	3.507.000.000
	<i>Erläuterung wie bisher</i>			

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
2902 Darlehen und Schuldendienst				
32500 Kreditmarktmittel		-226.406.000	-299.181.000	-525.587.000
<i>Erläuterung wie bisher</i>				
35931 Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen)		0	0	0
<i>Neufassung des Satz 1 der Erläuterung:</i>				
<p><i>An Stelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen können die "Besondere Rücklage Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH" sowie verfügbare Mittel des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt wegen der damit verbundenen Zinsvorteile als innere Darlehen in Anspruch genommen werden, solange die Mittel nicht für ihre Zwecke benötigt werden.</i></p> <p><i>(1. SIWA, 2. BER)</i></p>				
<i>Ansonsten Erläuterung wie bisher</i>				
2909 Zuweisungen an die Bezirke				
37101 Pauschale Mehreinnahmen		0	25.000.000	25.000.000
<i>Der Wegfallvermerk entfällt.</i>				
<i>Ergänzung der Erläuterung:</i>				
<p><i>Die Aufwendungen für das BAföG werden ab 01.01.2015 zu 100% durch den Bund getragen. Mehreinnahmen in Höhe des bisher 35%igen Landesanteils bei den Zuschüssen und in Höhe des geschätzten Tilgungsausfalls (30% des bisherigen Landesanteils) bei den Darlehen für Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG. Die Mehreinnahmen in Höhe des bisher 35%igen Landesanteils bei den Zuschüssen bzw. in Höhe des geschätzten Tilgungsausfalls (30% des bisherigen Landesanteils) bei den Darlehen für Studierende nach dem BAföG werden bei Kapitel 1070, Titel 23146 bzw. 34205 nachgewiesen.</i></p> <p><i>Die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 66 Mio. Euro werden vollständig im Einzelplan 10 veranschlagt. (BAföG-Entlastung Bund)</i></p>				

Nachtrag 2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2015 bisher Euro	hinzutreten Euro	2015 neu Euro
2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten				
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	0	538.000.000	538.000.000
<p><i>Die Entnahme aus der Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen ist bestimmt für die Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (496 Mio. Euro, siehe 2910/88401) und für die Zuführung an die Rücklage zur Finanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg (42 Mio. Euro, siehe 2990/91903).</i></p> <p><i>(1. SIWA, 2. BER)</i></p>				
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	0	496.000.000	496.000.000
<p><i>Nach der Berechnungslogik des § 3 Abs. 1 SIWA-Errichtungsgesetz werden dem Sondervermögen jährlich Anteile des Finanzierungsüberschusses zugeführt.</i></p> <p><i>In 2015 werden dem Sondervermögen 438 Mio. Euro als Anteil am Finanzierungsüberschuss 2014 sowie weitere 58 Mio. Euro aus dem Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge 2014 zugeführt.</i></p> <p><i>Sofern der am Ende des Haushaltsjahres 2015 erwirtschaftete Finanzierungsüberschuss größer als der planmäßige ist, dürfen Mehrausgaben geleistet werden. Die höheren Ausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 LHO (gemäß § 2 NHG 14/15).</i></p> <p><i>(SIWA)</i></p>				
2990 Vermögen				
91903	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	1.000	41.999.000	42.000.000
<p><i>Zuführung an die Rücklage nach § 62 Abs. 2 LHO zur Finanzierung der Ausgaben an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (BER)</i></p>				

Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA ErrichtungG) vom 17. Dezember 2014 sollen aus dem Sondervermögen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden.

Das von der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltete Sondervermögen ist nicht rechtsfähig und verfügt über kein eigenes Personal.

Nach der Berechnungslogik des § 4 Abs. 1 des SIWA ErrichtungG wird dem Sondervermögen jährlich ein Teil des Finanzierungsüberschusses zugeführt.

Die Zuführung an das Sondervermögen wird durch eine Ausgabe beim Kapitel 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten - beim Titel 88401 - Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) - an ein Kapitel außerhalb des Haushaltes geleistet. Jede vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats genehmigte Maßnahme wird in dem Kapitel außerhalb des Haushaltsplans auf einen eigenen investiven Ausgabentitel geführt. Der Haushaltsplan bildet sowohl im Plan als auch im Ist die Summen über dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordneten Maßnahmen ab.

	Ansatz 2015 in Euro	Ist 2014 in Euro
Einnahmen		
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt	496.000.000,00	0
2. Entnahme aus der Rücklage	0	0
3. Übernahme Übertrag aus Vorjahr	0	0
	496.000.000,00	0
Ausgaben		
1. Mittelverwendung gemäß Beschluss des Hauptausschusses auf Vorlage des Senats	34.100.000,00*	0
davon		
investive Baumaßnahmen	32.000.000,00*	0
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.100.000,00*	0
Verpflichtungsermächtigung	461.900.000,00*	
2. Zuführung an die Rücklage	0,00*	0
3. Übertrag ins Folgejahr	461.900.000,00*	0
	496.000.000,00	0

* Es ist vorgesehen, zeitgleich mit dem Nachtragshaushalt dem Hauptausschuss eine Maßnahmenliste vorzulegen. Je nach Beratungsfortgang besteht für das Parlament die Möglichkeit, die Mittelverwendung bei der Beschlussfassung anzupassen und die Verpflichtungsermächtigung entsprechend zu verändern.

Stellenplanveränderungen 2015 (Nachtrag 2015)

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2015 (bisher)			Änderung (+ / -) - hinzu treten -	Stellenplan 2015 (neu)			Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke		Vermerke			Vermerke	

EINZELPLAN 10 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

1015 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundschulen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte - Lehrkräfte

TEILPLAN A

Lehrkraft	E13	0,000	35,000	35,000	Integration (anteilige Verwendung der Bafög- Entlastung des Landes durch den Bund)
Lehrkraft	E11 LEHR - E13 LEHR	709,203	36,000	745,203	Integration (anteilige Verwendung der Bafög- Entlastung des Landes durch den Bund)

TEILPLAN B

Lehrkraft	E13	0,000	35,000	35,000	Integration (anteilige Verwendung der Bafög- Entlastung des Landes durch den Bund)
Lehrkraft	E11 LEHR - E13 LEHR	560,209	36,000	596,209	Integration (anteilige Verwendung der Bafög- Entlastung des Landes durch den Bund)

1019 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte - Lehrkräfte

TEILPLAN A

Lehrkraft	E13	311,500	49,000	360,500	Integration (anteilige Verwendung der Bafög- Entlastung des Landes durch den Bund)
Lehrkraft	E13	258,500	49,000	307,500	Integration (anteilige Verwendung der Bafög- Entlastung des Landes durch den Bund)

Summe

240,000